

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

24.08.2020

EKWLOGO Konfirmation und Konfirmand*innenarbeit (KA) in der EKvW (Stand 12.08.2020)

Update für die Arbeit mit Konfirmand*innen unter Coronabedingungen nach den Sommerferien 2020

A. Treffen mit Konfirmand*innengruppen

Grundsätzlich gilt, dass sich die KA im Kontext von Corona an den jeweiligen Regelungen für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in den Bundesländern orientieren muss. Die KA ist eine Form der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, wenn gleich sie kein Bestandteil der gesetzlich geregelten Kinder- und Jugendhilfe ist.

Eine Absprache mit den örtlichen Jugendämtern, zumindest jedoch eine Information an sie, empfehlen wir. Die Superintendent*innen sollten ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden. Die geplanten Maßnahmen sowie die vorgesehenen Schutzkonzepte müssen vor Beginn mit den Eltern, den Konfirmand*innen und Teamer*innen kommuniziert werden.

Konfirmand*innengruppen sollten je nach Gruppengröße in mehrere Kleingruppen aufgeteilt werden. Analoge und digitale Formate können sich abwechseln und bereichern. Auf den Wegen zum Erreichen des Konfiraumes und auf dem Rückweg ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen. Eine Reinigung des Konfiraumes sollte nach jeder Gruppe stattfinden.

Möglichkeiten für ganzheitliches Arbeiten in den Treffen mit den Konfirmand*innen finden sich auf der Homepage des Pädagogischen Instituts in Villigst:

<https://www.pi-villigst.de/konfi-arbeit-corona>

- 2 -

NRW:

In NRW gilt aktuell die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 12. August 2020 gültigen Fassung:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-11_fassung_coronaschvo_ab_12.08.2020.pdf

Laut §7 ist Jugendarbeit unter Auflagen zulässig. Sichergestellt werden müssen bei der Durchführung geeignete Abstands- und Hygienevorkehrungen. Die Bezugsgruppengröße liegt weiterhin bei zehn Personen (inklusive der Leitungs- und Betreuungspersonen der KA-Gruppe), hier kann auf den Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Die Rückverfolgbarkeit muss sichergestellt werden. Bei Gruppen mit mehr als zehn Personen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Eine Liste mit „FAQ zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Jugendförderung – 11. Fortschreibung“ finden Sie unter folgendem Link:

https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/08/FAQ-Corona-JUFOe_LWL_LVR_G5_11.FS_18.08.2020.pdf

In der westfälischen Kirche ist eine Orientierungshilfe für die NRW-Gemeinden entwickelt worden, die eine Vereinbarung mit den Eltern der Konfis ermöglicht. Diese findet sich hier:

https://www.piviligt.de/fileadmin/user_upload/dateien/unterrichtsmaterial/dateien/KA/200624_Orientierungshilfe_KonfiArbeit.docx

B. Konfirmationsgottesdienste

Für Konfirmationsgottesdienste gelten die jeweiligen Vorgaben für Gottesdienste. Diese finden Sie auf der Seite der EKvW:

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/aktuelles/corona-hinweise/gottesdienste-ab-1562020/>

In vielen Gemeinden werden kreative neue Formen für Konfirmationsgottesdienste im kleinen Rahmen entwickelt. Eine gute Übersicht zur Orientierung findet sich auf der Homepage des PTI:

http://www.ekir.de/pti/Downloads/Konfirmation_feiern_in_der_Coronakrise.pdf

Über alternative Formate einer Konfirmation entscheidet das Presbyterium.

Entscheidend für eine gelingende Partizipation ist, dass Alternativen zur bisherigen Konfirmationspraxis mit dem Konfirmanden*innen und ihren Familien vor einer Entscheidung des Presbyteriums besprochen werden.

C. Möglichkeiten des Kontaktes mit den einzelnen Jahrgängen

Für die momentane Übergangszeit ist es wichtig, mit den Konfirmanden*innen des Folgejahrgangs in Kontakt zu kommen, mit den bisherigen Gruppen zu bleiben und ihren Fragen Raum zu geben. Über Chat-Gruppen, Videokonferenzen, E-Mails oder analog durch Briefe an die Konfirmanden*innen. Auf der Homepage des PI sind hierzu ausführliche Hinweise zusammengestellt:

<https://www.pi-villigst.de/konfi-arbeit-corona>

Dozentin Dr. Iris Keßner steht gerne zu weiteren Beratungen zur Verfügung:
Iris.kessner@pi-villigst.de

Diese Empfehlungen sind mit dem Arbeitsbereich KA der ev. Kirche im Rheinland abgestimmt.

Prof. Rainer Timmer, Dr. Iris Keßner